

**Die Landrätin**

51 - Kinder, Jugend und Familie  
FDL 51 S. Altemeyer/  
FGL III D. Hinze

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2023/605

**Beschlussvorlage****Kita-Bedarf im Planbereich Lüchow: Außenstelle des Hortes Popcorn Lüchow**

Jugendhilfeausschuss	23.05.2023	TOP 7
Kreisausschuss	05.06.2023	TOP 26
Kreistag	14.06.2023	TOP 31

**Beschlussvorschlag:**

**Die Außenstelle des Hortes Lüchow des Hortträgers Popcorn e.V. wird zum Kita-Jahreswechsel 2023/2024 von Wustrow nach Lüchow verlegt, um den Bedarfen gerecht zu werden.**

**Sachverhalt:**

Popcorn e.V. beantragt als Hortträger für Lüchow-Dannenberg mit Schreiben vom 12.05.2023 die Einrichtung der Außenstelle des Hortes Lüchow direkt im Stadtbereich Lüchow. Die Außenstelle des Hortes Lüchow befindet sich bisher im Gebäude der Grundschule Wustrow. Dort wird eine halbe Gruppe für max. 12 Hortkinder vorgehalten. In den Planungen des Neubaus der Grundschule Wustrow ist künftig kein Raum für Hortbetreuung vorgesehen. Der Hortbedarf in Wustrow beschränkt sich ab August 2023 auf 3 Kinder. Deren Bedarf könnte in Lüchow mit gedeckt werden. Neue Anmeldungen sind auch nicht zu erwarten.

Im Hort Lüchow bestehen aktuell 2 ½ Gruppen, 52 Kinder werden in der Junkerstraße betreut. Die Plätze sind permanent ausgelastet, der Bedarf an Hortplätzen steigt kontinuierlich. Bereits jetzt sind 14 weitere Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 14 Jahren (Schwerpunkt Schulanfängerinnen und Schulanfänger) angemeldet. Diese Kinder und ihre Eltern benötigen einen Betreuungsplatz ab August 2023. Um den Bedarfen gerecht zu werden, soll die Außengruppe von Wustrow nach Lüchow verlegt werden. Nach dem NKiTaG ist lediglich eine Außengruppe zulässig, so dass nicht 2 Außengruppen vorgehalten werden können. Zudem rechtfertigt der Bedarf von 3 Kindern nicht das Vorhalten von 2 Fachkräften nebst Vertretung für die Dauer des Betreuungsumfanges in Wustrow. Mit den vorhandenen Fachkräften könnte in Lüchow nach dem Fachkräftegebot sogar eine ganze Gruppe, also 20 Hortkinder betreut werden.

Mehrkosten für pädagogische Fachkräfte sowie die Erstausrüstung einer neuen Gruppe würden nicht entstehen, da sowohl die pädagogischen Fachkräfte als auch Inventar und Ausstattung für benötigten Raum vorhanden sind. Mit der Höhe der bisherigen Nutzungsentschädigung, die an den Schulträger Samtgemeinde Lüchow (Wendland) geleistet wird, könnten Miet- oder Nutzungsaufwendungen der neuen Außenstelle voraussichtlich größtenteils gedeckt werden.

Die politischen Gremien werden bereits um Zustimmung zur Einrichtung der Außengruppe des Hortes Lüchow im Lüchower Stadtzentrum gebeten, damit die Maßnahme zum 1.8.2023 umzusetzen ist. Die Bemühungen um einen geeigneten Raum laufen derzeit noch. Optional könnte die bisherige Mensa im Schulviertel in Betracht kommen, in der bereits Vorplanungen als Kindertageseinrichtung gelaufen sind, bis die Mensa u.a. vorübergehend als Verpflegungseinrichtung für die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge in der Lüchower Sporthalle benötigt wurde. Die Mensa stünde nunmehr wieder zur Verfügung. Dort wäre beispielhaft auch ausreichend Bewegungsfläche, sofern mit der in der Junkerstraße begrenzten Bewegungsfläche den Anforderungen des NKiTaG nicht genüge getan wäre.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die laufenden Betriebskosten der Außenstelle ändern sich durch einen Umzug grundsätzlich nicht. Mit Einrichtung eines Hortes in der ehemaligen Mensa, einem Gebäude des Landkreises, fallen einmalig Gebühren für das Baugenehmigungsverfahren an sowie gegebenenfalls Miet- und Nebenkosten, die für diesen Standort noch zu ermitteln wären.

gez. D. Schulz